

Kategorie	Anforderungen an den Transport von Gefahrgut, hierunter max. Menge
Munition/Waffen	<p><u>Waffen</u> Allen Schusswaffen muss ein gültiger EU-Feuerwaffenpass und/oder eine Waffenerlaubnis oder Ähnliches beiliegen. Diese müssen für die Inspektion durch das Buchungspersonal, das Sicherheitspersonal im Hafen oder die Besatzung des Schiffes zugänglich sein. Personen, die Schusswaffen transportieren, müssen die Anforderungen an die Sicherstellung einer sicheren Lagerung von Waffen und Munition berücksichtigen.</p> <p><u>Munition</u> Maximal 1000 Patronen UN 0012 und UN 0014 der Klasse 1.4S pro Fahrzeug, die in der Originalverpackung des Herstellers transportiert werden sollten, sind ohne Dokumentation zugelassen. Darüber hinausgehende Mengen müssen deklariert und in Übereinstimmung mit den vollständigen Bestimmungen gemäß IMDG-Code transportiert werden.</p> <p>Waffen und Munition sind im Übrigen gemäß dem geltenden dänischen Waffengesetz zu handhaben.</p>
Gasflaschen	<p>Propan/Butan/Helium (maximal 3 Zylinder, deren Gesamtgewicht 47 kg nicht übersteigen darf). Die Flaschen dürfen nicht angeschlossen sein und müssen vertretbar befestigt werden. Gereinigte Zylinder erfordern die Vorlage von Zertifikaten.</p>
Hybridfahrzeuge und dergleichen	<p>Nur anerkannt hergestellte Modelle mit Standardspezifikation bzw. bei Vorlage einer Dokumentation dafür, dass eventuelle Änderungen von einem kompetenten zertifizierten Mechaniker durchgeführt wurden.</p>
Taucherausrüstung	<p>Pro Fahrzeug dürfen maximal 6 Zylinder der Größe ‚F‘ oder kleiner mitgenommen werden (bitte beachten, dass die Größe ‚F‘ eine Wasserkapazität von 9,4 Liter und ungefähre Abmessungen von 930 mm x 140 mm oder bis zu 60 l Gesamtwasserkapazität hat), die UN1002 LUFT, VERDICHET, UN1072 SAUERSTOFF, UN3156 VERDICHETES GAS OXIDIEREND NOS. (Sauerstoff, Stickstoff) enthalten. Die Zylinder sind vor der Beladung beim Schiffsoffizier und Personal an Land anzumelden. Im selben Fahrzeug dürfen neben den Tauchgasen keine anderen Gefahrgüter (Klasse 2.1 entzündbare Gase, Klasse 3 entzündbare Flüssigkeiten) befördert werden.</p>
Haushaltsartikel	<p>Entzündbare Farbe und auf Farbe bezogene Materialien (max. 10 l kombiniert). Einweggasbehälter (max. 1 l) für Gasbrenner und dergleichen.</p>
Feuerlöscher	<p>Es dürfen kleine Feuerlöscher bis zu einem maximalen Gesamtgewicht von 5 kg pro Fahrzeug/Wohnwagen/Anhängen mitgenommen werden.</p>
Feuerwerk	<p>Privatfahrzeuge dürfen kein Feuerwerk befördern.</p>
Tierfutter	<p>Darf mitgenommen werden. Kleiner Pferdeanhänger mit Tieren. Drei Ballen Standardgröße. Ballen sind abzudecken, wenn sie sich außerhalb des Fahrzeugs befinden. Großer Pferdeanhänger. Weitere Ballen können im Fahrzeug transportiert werden, bis zu maximal 3 Ballen je Tier.</p>
Im persönlichen Gepäck transportierte Gegenstände	<p>Darf mitgenommen werden. Persönliche Pflege- und Hygieneprodukte, bspw. Haarspray, Toilettenartikel. Lithiumbatterien in normaler elektronischer Ausrüstung, bspw. Kamera, Computer und Spielzeug dürfen ebenfalls mitgenommen werden.</p>

Selbst aufblasbare Rettungsweste/Pyrotechnik	Darf mitgenommen werden. Zugelassene Leuchtraketen und Rettungswesten. Pro Fahrzeug maximal 6x Rettungswesten, 6x tragbare Leuchtraketen, 4x Leuchtfallschirme und 2x Rauchsignale für die Anwendung in Sportfahrzeugen.
Medizinischer Sauerstoff	<p>Privatfahrzeuge, die für den Transport erkrankter oder behinderter Personen genutzt werden, dürfen bis zu 6 Zylinder der Größe ‚F‘ oder kleiner (d. h. bis zu 60 l Gesamtwasserkapazität) befördern, die UN 1072 SAUERSTOFF, VERDICHETET enthalten.</p> <p>Der Patient muss ein Arztschreiben vorlegen, das den Bedarf an medizinischem Sauerstoff bestätigt.</p> <p>Darüber hinaus muss das Schiff bei der Reservierung informiert werden. Die Verwendung von Sauerstoff an Bord des Schiffes ist nur in den vom Schiffsführer ausgewiesenen Nichtraucherbereichen gestattet.</p>
Benzin/Diesel	<p>Darf mitgenommen werden. In einem geeigneten und sicheren Behälter (maximale Menge 25 l je Fahrzeug). Der Behälter muss vertretbar befestigt werden.</p> <p>Wenn die Menge 5 l je Fahrzeug übersteigt, ist sie beim Schiffsoffizier anzumelden.</p>